

Sportplakette des Bundespräsidenten – Informationen zum Antrag

Turn- und Sportvereine, welche sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben, können zum Anlass des 100-jährigen Bestehens einen Antrag auf die Verleihung der „Sportplakette des Bundespräsidenten“ stellen.

Anträge dazu können auch jederzeit nachträglich gestellt werden.

Bei Fragen zur Sportplakette des Bundespräsidenten stehen Ihnen die Ansprechpartner des BLSV gerne unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV)
Ressort Management, Sportbetrieb, Sportstätte – Ehrungswesen
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel. 089 15702 -240
Mail: ehrunge@blsv.de

Antragsverfahren:

1. Das Antragsformular finden Sie online auf der Website des BLSV unter „www.blsv.de → Produkte → Sport- und Sozialangebote → Ehrungen“
2. Lesen Sie den Antrag sorgfältig durch und fügen Sie die entsprechenden Daten ein.
3. Folgende Informationen müssen zwingend mit dem Antragsformular eingereicht werden:
 - Nachweis der Gründungszeit / des Gründungsdatums (Gründungssatzung und / oder z.B. Zeitungsausschnitte oder ähnliches)
 - Im Falle von Namensänderungen und Fusionen fügen Sie bitte ebenfalls Nachweise bei. Maßgeblich für den Antrag ist die aktuelle Namensschreibweise laut geltender Satzung.
 - Aktueller Auszug aus Vereinsregister
 - Aktuelle Ausgabe der Satzung
 - Kurzer chronologischer Abriss der Vereinsgeschichte vom Gründungsdatum bis heute
 - Presseberichte über die Vereinsarbeit, Festschriften aus Anlass von Jubiläumsfeiern und Unterlagen über besondere Leistungen, die zur Begründung des Antrags wesentlich erscheinen
 - Angaben über die aktuelle Anzahl der Mitglieder und das Sportangebot des Vereins
 - Bestätigung der Gemeinde oder Stadt über die Verdienste des Sportvereins

Bitte schicken Sie den vollständigen Antrag mit allen notwendigen Unterlagen an die oben genannte Adresse.

Dabei ist zu beachten, dass die Anträge mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum dem BLSV vorgelegt werden, nach Möglichkeit früher.

4. Weiterleitung des geprüften und bescheinigten Antrages durch den BLSV an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der den endgültigen Vorschlag zur Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten erteilt.
5. Festsetzung des Verleihungstermins durch das, für den Sport zuständige Bayerische Staatsministerium und Einladung der Repräsentanten der zu ehrenden Vereine zum Festakt.